

Allgemeine Sicherheitsvorgaben für Grillveranstaltungen

- ❖ Grill während des Betriebs nicht unbeaufsichtigt lassen
- ❖ beim Betrieb des Grills ausreichenden Abstand zu brennbaren Materialien halten
- ❖ Grill nur im Freien und mit ausreichendem Abstand zum Gebäude betreiben (wg. möglicher CO Vergiftung sowie möglicher Rauchentwicklung und der vorhandenen Brandmeldeanlage)
- ❖ keine heiße Asche/glühende Kohlen in Abfallbehälter füllen, vor Entsorgung auf ausreichende Abkühlung achten
- ❖ keine heißen Grills im Gebäude lagern
- ❖ nur gesäuberte Grills ohne Asche-/Kohlereste im Gebäude lagern (mögliche CO-Vergiftung)
- ❖ bei der Verwendung von Gas entsprechend geeignete Zuleitungen und Verbindungselemente (DVGW) verwenden und vor Beschädigungen schützen

Besondere Vorgaben für Grillveranstaltungen im Außenbereich des CITEC

- ❖ nicht in unmittelbarer Nähe der Zuluft/Außenluftansaugung grillen (diese befindet sich auf der NNW-Seite, d.h. der Gebäuderückseite/dem Haupteingang gegenüber); wenn Rauch in die Außenluftansaugung gelangt, könnte es zu einer Abschaltung der Lüftungsanlagen und/oder einem Feuersalarm (ggf. kostenpflichtig) im Gebäude kommen.
- ❖ auf der gleichen Seite (Gebäuderückseite) befindet sich ein mit Gitterrosten abgedeckter Technischacht. Auf dem Gitterrost soll auch kein Grill betrieben werden.
- ❖ Den Grill nicht direkt an der aufgehenden Fassade betreiben; von der Fassade ist ein Abstand von mind. 3 m einzuhalten.